

Regierung von der Fürstlichen Regierung zu Giessen, um Verabfolgung der beyden Ziegeuner, gehörig requiriret, auch sobalden dem Suchen confrontationis deferiret, mithin sind mentionirte beyde Ziegeuner dem auf Commando zu Maynz stehenden Fürstlichen Hessen-Darmstädtischen Obrist-Lieutenant, Herr Witte, ausgefolget worden, welcher sie unter einer Escorte von dem Löblichen Hessen-Darmstädtischen Crantz-Regiment, und dessen anjeko gleichfalls zu Maynz stehenden Contingent nacher Giessen bringen lassen.

§. II. Gleichwie nun die justificirten Ziegeuner bey der gethanen Aussage bis in ihren Tod standhaft geblieben, also ist auch nicht minder der Peinlich Beklagte Lohrheimer Lips in seiner Aussage ante- in- & post torturam, ganz invariable gewesen, und hat bey der Confrontation dem Ziegeuner Pavo, welchen er sogleich an der Stimme erkannt, mit einer ganz unveränderten Mine in faciem gesagt, daß er zu Dörsdorff mit gewesen, und ihn, Lipsen, als er vor dem Thor des Pfarr-Hofs gestanden, und wegen des verursachten grossen Tumults durchgehen wollen, an der Brust ergriffen, auch mit einer Pistol tod zu schießen bedrohet: Eben dieser Pavo wäre mit im Eisenbacher Wald gewesen, und hätte den Raub theilen helfen, auch zum Wahrzeichen des Pfarrers Spanisches Ried genommen, und damahls schwarze Strümpff, Hosen und Camisol angehabt. Derselbe hat aber unter einem angenommenen Eyffer alles abgeläugnet, den Lohrheimer Lipsen einen Galgen-mäßigen Schelmen und Hunds zc. gescholten, und darbey vorgegeben, daß er diesen Kerls, auffer jeko, sein Lebtag nicht gesehen, er wäre ein Spitzbub, Gauner und Dieb, sein Jesus sollte ihn dafür behüten, daß er so einer wäre, wie dieser, und wann er nicht vor der Obrigkeit stünde, wolte er ihm etwas anders weisen. Der Lohrheimer Lips hat sich im Gegentheil hierdurch nicht irre machen lassen, sondern invariatio Sermone ante- in- & post torturam declariret, daß er auf dasjenige, was er toties quoties von ihm ausgeredet, leben und sterben, und dasselbe mit seinem Blut versiegeln wolte. Den Denksa betreffend, hat zwar der Lohrheimer Lips solchen nicht kennen wollen, wie aber derselbe wegen des Dörsdorffer Pfarr-Mords und anderer Unthaten verdächtig, auch welcher gestalt die Facta von denen justificirten vornehmsten Ziegeunern auf ihn denuntiiret worden seyen, solches ist allschon oben verschiedentlich berühret worden, und demnach kein Zweifel übrig,

übrig,